

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Ruhpolding (Landkreis Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	505.400 €	117.800 €	20.801.700 €	21.589.300 €
die Ausgaben	1.072.800 €	685.200 €	20.801.700 €	21.589.300 €
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.072.300 €	1.382.900 €	6.780.000 €	6.469.400 €
die Ausgaben	1.415.000 €	1.725.600 €	6.780.000 €	6.469.400 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023 in Kraft**.

Ruhpolding, 24.10.2023

GEMEINDE RHPOLDING



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die §§ 2 (Kreditaufnahmen), 3 (Verpflichtungsermächtigungen), 4 (Steuersatz für Gemeindesteuern) und 5 (Kassenkredite) der Haushaltssatzung vom 09.02.2021 werden nicht geändert.

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 30.10.2023, Az.: 3.20-941-220007, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer 14, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)